

VDTT *exclusive*

Ausgabe 3 · 2021

Newsletter for Professionals

Editorial



Gert Zender
Präsident

Liebe Leserinnen und Leser,

immer wieder erschüttern Missbrauchsvorwürfe gegenüber Trainerinnen und Trainern die deutsche Sportwelt.

Jede Art des Missbrauchs von Schutzbefohlenen ist inakzeptabel, verlangt Aufklärung und Konsequenzen für die Ausübenden sowie jede mögliche Unterstützung der Betroffenen. Gleichzeitig ist aber auch die Vorverurteilung abzulehnen. Der Sport ist das Spiegelbild der Gesellschaft. In jeder gesellschaftlichen Gruppierung hat Gewalt nichts zu suchen. Dem Eindruck, dass es sich bei den zu Tage getretenen Vorfällen um ein trainerspezifisches, sportimmanentes und damit systemisches Problem handelt, wird nicht gefolgt.

Den Einzelfällen ist aber eine hohe Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist auf die große und überwiegende Mehrzahl der vielen Trainer und Trainerinnen hinzuweisen, die mit großer Leidenschaft, positiver Zuwendung und einwandfreiem Verhalten den Sportlern und Sportlerinnen als Wegbegleiter zur Seite stehen.

Dennoch kommt es vor, dass ein Arbeitgeber zwar keine belastbaren Beweise für den Pflichtverstoß des

Arbeitnehmers hat, sondern sich nur auf mehr oder weniger gravierende Verdachtsmomente stützt. In einer solchen Lage hat der Arbeitgeber nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) die Möglichkeit, eine Kündigung wegen des Verdachts auszusprechen, die sogenannte Verdachtskündigung.

So erging es der Chemnitzer Turntrainerin Gabi Frehse Ende 2020, als sie von ihrem Amt als Cheftrainerin suspendiert wurde, nachdem einige aktuelle und ehemalige Turnerinnen, darunter Pauline und Helene Schäfer, ihr im Nachrichtenmagazin „Spiegel“ im November 2020 psychische Gewalt und unerlaubte Schmerzmittel-Abgabe vorwarf.

Zum 30. April 2021 erhielt Gabi Frehse eine Verdachtskündigung des Olympiastützpunktes Sachsen (OSP), woraufhin die langjährige Übungsleiterin eine Kündigungsschutzklage am Arbeitsgericht Chemnitz erhob. Zudem verhängte die Stadt Chemnitz ein Hallenverbot. Im Oktober hatte das Arbeitsgericht die vom OSP in Chemnitz ausgesprochene Kündigung gegen die Turn-Trainerin für unrechtmäßig erklärt. Der OSP hat zwar keine Be-

rufung eingelegt, mit dem Urteil ist die Sache für Gabi Frehse aber noch nicht vom Tisch. Es läuft gegen Gabi Frehse noch ein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft in Chemnitz nach einer Anzeige der Schäfer-Schwestern und einer weiteren Familie.

Der Ausgang des Falles Frehse ist möglicherweise für den Tischtennisport von geringer Relevanz. Wichtig ist aber, dass eigene Rückschlüsse für sein Handeln zieht und die Vereine und Verbände entsprechende Maßnahmenpakete, Handlungsanleitungen und Empfehlungen erarbeiten und ihre Mitglieder sensibilisieren. Aus diesem Grund beschäftigt sich der Newsletter auf Seite 3 mit dem TOP- Thema Gewalt im Sport.

Nach einem außerordentlich erfolgreichen Tischtennisjahr auf internationaler Bühne ist mit Spannung die Wahl des Trainers oder der Trainerin des Jahres zu erwarten. Auf Seite 4 werden die nominierten Kandidatinnen und Kandidaten vorgestellt.

Abschließend bleibt mir nur der Wunsch, dass die Themen auf euer Interesse stoßen.

Top Thema

Gewalt im Sport

Seite 3

Aktuelles Stichwort

Krankmeldung

Wer krank ist und deshalb zuhause bleibt, muss die Arbeitsunfähigkeit seinem Arbeitgeber melden – mindestens telefonisch und spätestens bei Dienstbeginn. Am dritten Kalendertag nach der Krankmeldung ist zudem eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erforderlich, wenn der Arbeitsvertrag nichts anderes vorschreibt. Zwar ist eine Kündigung in der Probezeit ohne Angaben von Gründen möglich, doch in der Regel ist eine Krankmeldung unproblematisch. Wichtig ist, dass sich der Arbeitnehmer richtig krankmeldet und dem Arbeitgeber rechtzeitig eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt wird.

Personalie

VDTT-Präsident Gert Zender zum Staatssekretär ernannt

Mit Beginn der neuen Regierungsbildung in Sachsen-Anhalt im September 2021 ist VDTT-Präsident Gert Zender zum Staatssekretär für Landwirtschaft und Forsten ernannt worden. Neben seinen ehrenamtlichen Tätigkeiten im Bereich des Sports als einer der Präsidenten im BVTD (Berufsverband der Trainer im Deutschen Sport) sowie als VDTT-Präsident ist Gert nun in seinem Berufsleben Teil der Landesregierung geworden. Der VDTT gratuliert Gert Zender, der auch Gründer des vorliegenden Newsletters ist, sehr herzlich zu seinem beruflichen Erfolg.

Neues aus der Gesetzgebung

„Dann mache ich eben krank!“

Solche „Drohungen“ können im Zusammenhang mit Corona-Auflagen vermehrt auftreten, beispielsweise dann, wenn der Arbeitnehmer sich weigert, trotz der entsprechenden Verpflichtung eine Maske am Arbeitsplatz zu tragen. Wenn er dann dafür gesundheitliche Gründe nennt, aber kein Attest vorweist, oder eines vorweist, der Arbeitgeber es aber nicht akzeptiert, reagiert manch einer, indem er sich am nächsten Tag krankschreiben lässt.

In einem vergleichbaren Fall hat das Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit Urteil vom 04.05.2021 (AZ 5 Sa 319/20) entschieden, dass die Drohung, sich krankschreiben zu lassen, falls die Schichtenteilung nicht wie gewünscht erfolgt, eine schwerwiegende Verletzung der arbeitsvertraglichen Rücksichtnahmepflicht (§ 241 Abs 2 BGB) darstellt, die eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen kann. Dadurch versucht er einen ihm nicht zustehenden Vorteil durch eine unzulässige Drohung zu erreichen. Die Pflichtwidrigkeit der Ankündigung einer Krankschreibung bei objektiv nicht bestehender Erkrankung im Zeitpunkt der

Ankündigung liegt in erster Linie darin, dass der Arbeitnehmer mit einer solchen Erklärung zum Ausdruck bringt, er sei notfalls bereit, seine Rechte aus dem Entgeltfortzahlungsrecht zu missbrauchen, um sich einen unberechtigten Vorteil zu verschaffen. Hiermit verletzt der Arbeitnehmer seine aus der Rücksichtnahmepflicht folgende Leistungstreuepflicht erheblich. Zugleich wird durch die Pflichtverletzung das Vertrauen des Arbeitgebers in die Redlichkeit und Loyalität des Arbeitnehmers in schwerwiegender Weise beeinträchtigt, so dass in einer solchen Erklärung regelmäßig auch ohne vorausgehende Abmahnung ein die außerordentliche Kündigung an sich rechtfertigender verhaltensbedingter Grund zur Kündigung liegt. Auch bei tatsächlich bestehender Erkrankung ist es dem Arbeitnehmer aufgrund des Rücksichtnahmegebots verwehrt, die Krankheit und ein sich daraus ergebendes Recht, der Arbeit fernzubleiben, gegenüber dem Arbeitgeber als „Druckmittel“ einzusetzen, um den Arbeitgeber zu einem vom Arbeitnehmer gewünschten Verhalten zu veranlassen.

LAG Mecklenburg-Vorpommern,
04.05.2021 – Az: 5 Sa 319/20

VDTT SYMPOSIUM

1. bis 3. Juli 2022 • GRENZAU

Tischtennis • Badminton • Tennis

Über den Tellerrand – Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Rückschlagsportarten



Gewalt im Sport

Physische, psychische und sexualisierte Gewalt



Foto: Adobe Stock

Psychische Gewalt ist die häufigste Form von Gewalt. Sie wird oft bewusst aber ebenso oft ungewollt zugefügt. Soziologisch betrachtet bedeutet Gewalt den Einsatz physischer oder psychischer Mittel, um einer anderen Person gegen ihren Willen Schaden zuzufügen, sie dem eigenen Willen zu unterwerfen bzw. sie zu beherrschen oder der solchermaßen ausgeübten Gewalt durch Gegen-Gewalt zu begegnen.

Psychische Gewalthandlungen können sehr unterschiedlich sein. Dazu können u.a. gehören z.B.

- Isolation des Opfers (zum Beispiel im Trainingslager oder Sportinternat: Kontaktverbot zur Familie und zu Freunden, Telefonverbot, usw.)
- Beschimpfungen und Abwertungen. Die Betroffene beginnt, am eigenen Wert und an der eigenen Identität zu zweifeln.
- Drohungen und Nötigungen, indem dem Opfer Angst gemacht werden soll.

Kinder und Jugendliche können oft Opfer psychischer Gewalt sein. In einer Trainingsgruppe kann dies sich in Form von Mobbing äußern. Sozialwissenschaftlich gesehen ist sexuelle Gewalt an Kindern jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Darunter fallen Handlungen mit als auch ohne Körperkontakt und grenzverletzendes Verhalten.

Die Deutsche Sporthochschule Köln hat in seinem Forschungsprojekt *Safe Sport* im Jahr 2016 die Besonderheit

sexualisierter Gewalt im Sport (www.dsf.de/kinderschutz) betrachtet.

Sie unterscheidet in drei Kategorien:

- sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt (sexistische Witze; nachpfeifen oder in sexuell anzüglicher Weise nachrufen; sexuell anzügliche Bemerkungen; sexuell anzügliche Blicke; Mitteilungen mit sexuellem Inhalt; Bildnachrichten von betroffener Person in sexueller Position.
- sexuelle Grenzverletzungen (unangemessen nahekommen; unangemessene Berührungen allgemein; unangemessene Berührungen im Training; unangemessene Massagen; betroffene Person auffordern, mit ihr alleine zu sein; betroffene Person auffordern, sich vor an deren auszuziehen; sich vor anderen Person exhibitionieren)
- sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt (unerwünschte Küsse, sexuelle Berührungen, versuchter Sex sowie Sex mit Penetration, jeweils gegen den eigenen Willen).

Psychische Gewalt ist nicht sichtbar. Man kann von außen meist weder die Gewalttat noch ihre Folgen sehen. Die psychische Gewalt hat viele Formen, vom Beschimpfen, Verspotten und Bloßstellen bis zu Drohung und Erpressung. Mobbing zählt ebenso zur psychischen Gewalt. Gezielt ausgeübte psychische Gewalt ist dabei zu unterscheiden von der kurzfristigen Abreaktion von Frustration. So kann es in jedem Streit vorkommen, dass Worte fallen, die im Eifer des Gefechts und aufgrund eines aufgewühlten Gefühlslebens ausgesprochen werden. Mit psychischer Gewalt geht es jedoch nicht darum, sich kurzfristig „Luft zu machen“, sondern der Täter verfolgt dabei meist folgende Hauptziele:

- Macht
- Kontrolle

- Dominanz
- Privilegien

Nicht jedes Unerfreuliche und nicht jede nachteilige Situation im Training dürfen als Mobbing oder psychische Gewalt bezeichnet werden. Nicht gelobt zu werden, macht wahrscheinlich unzufrieden und kann demotivierend wirken, ist aber ebenfalls kein Mobbing. Vieles spricht für eine fließende Grenze zwischen Mobbing und Konflikt. Transparent und fair geführte Konflikte sind kein Mobbing, selbst wenn dabei Sanktionen ins Spiel kommen sollten. Grenzüberschreitungen sind der Anfang. Psychische Gewalt beginnt schleichend. Erste Grenzverletzungen werden oft kaum wahrgenommen. Sind die Opfer erstmal verängstigt sind sie optimale Opfer.

Die veröffentlichten ersten Ergebnisse des Forschungsprojektes der Deutschen Sporthochschule Köln (*Safe Sport*) stellen eine Bestandsaufnahme bezogen auf die Untersuchungen aus den Jahren 2014 bis 2017 dar. Danach haben „ein Drittel der befragten Athletinnen und Athleten eine Form von sexualisierter Gewalt im Kontext des Sports erlebt“. In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage vom 21.09.2019 (Drucksache 19/7211) stellt die Bundesregierung fest, dass die polizeiliche Kriminalstatistik keine explizite Erfassung zur Gewalt mit Bezug auf Sport ausweist. Eine Abschätzung einer Dunkelziffer ist nicht möglich. Entscheidend ist aber, dass neben geeigneten Präventionsmaßnahmen die Aufklärungsquote in den Einzelfällen erhöht werden muss. Eine lückenlose Aufklärung jedes Einzelfalls ist unerlässlich.

Bezüglich rechtlicher Konsequenzen ist zwischen straf-, zivil- und arbeitsrechtlichen Sanktionen zu differenzieren. Näheres dazu in der nächsten Ausgabe.

Folgende Kandidat/innen stehen zur Wahl zum Trainer des Jahres 2020/21

Jörg Roszkopf

Bundestrainer Herren



Olympische Silber- und Bronze-medaille bei den Spielen in Tokyo

Nach seiner erfolgreichen Spielerkarriere, die u. a. mit zwei Medaillen bei Olympia 1992 dekoriert ist, schlug Rossi 2007 die Trainerlaufbahn ein. Er startete zunächst als Co-Trainer der Herren-Nationalmannschaft unter dem heutigen Sportdirektor Richard Prause. Seit nunmehr 12 Jahren ist der aus Münster bei Dieburg stammende Familienvater nun Bundestrainer der Herren. Dabei ist er genauso erfolgreich, wie er das schon als Spieler war, denn mittlerweile hält der gebürtige Hesse mit fünf Titeln auch den Rekord bei der Wahl zum „Trainer des Jahres“. Wenn sich Rossi auch stets bescheiden gibt und das Team als Ganzes betrachtet, so führt auch dieses Jahr, aufgrund der Resultate bei den Olympischen Spielen in Tokyo mit Einzel-Bronze von Dimitri Ovtcharov und der Silbermedaille mit der Herren-Mannschaft, kein Weg an der Nominierung von Herren-Bundestrainer Jörg Roszkopf als Kandidat vorbei.

Danny Heister

Bundesligatrainer Borussia Düsseldorf



Triple-Sieger Saison 2020/21

Die Tischtennis-Bundesliga kennt Danny Heister wohl wie kaum ein Zweiter, denn vor seiner Karriere als Trainer spielte der ehemalige Weltklasse-Spieler etliche Jahre in der Bundesliga. Nach seiner Spielerlaufbahn wurde er zunächst Jugend-Nationaltrainer in Holland. Doch schon bald - mittlerweile seit 2010 - übernahm er das Amt des Cheftrainers bei Borussia Düsseldorf. Und seitdem

hat der mehrfache Olympiateilnehmer auch schon alle denkbaren Titel mit den Borussen auf nationaler und internationaler Ebene errungen. Die vergangene Saison, die aus bekannten Gründen schwierig für alle Clubs war, war wieder so eine ganz besonders erfolgreiche Saison für die Borussia. Der „FC Bayern“ des TT-Sports schaffte erneut den Triple-Erfolg in Europa, zum vierten Mal, was zuvor noch keiner anderen deutschen Sportmannschaft gelungen war. Nicht nur zuletzt aufgrund seines taktischen Geschicks - im TTBL-Finale stellte er Timo Boll an Position drei - sondern auch weil der junge Schwede Anton Källberg unter seiner Führung diese fulminante Entwicklung genommen hat, gehört Danny Heister zum Kandidatenkreis der Wahl zum Trainer des Jahres 2020/21.

Volker Ziegler

Bundestrainer DBS Para Tischtennis



Goldmedaille gegen China bei den Paralympics

Nach 20 Jahren als Landestrainer in Hamburg und Baden-Württemberg wechselte Volker Ziegler 2013 als Bundestrainer zum Deutschen Behindertensportverband (DBS). Seitdem nahm die Entwicklung des DBS im Tischtennis einen äußerst positiven Verlauf. Die Bilanz des gebürtigen Württembergers kann sich wahrlich sehen lassen, denn nicht nur die Medallensammlung der Para-TT-Spieler bei Welt- und Europameisterschaften sowie bei Paralympischen Spielen ist groß geworden, Volker Ziegler professionalisierte auch die Struktur nachhaltig. Die Erfolge kamen also nicht von ungefähr, denn stets betont der Diplomatsportwissenschaftler, dass hinter guten Resultaten ein funktionierendes Trainerteam stehen muss. Mit insgesamt 5 Medaillen (1 x Gold, 2

x Silber, 2 x Bronze) gehörte Para-TT zu den erfolgreichsten Sportarten im DBS bei den Paralympischen Spielen und in Tokyo schaffte einer seiner Schützlinge nun das, wovon alle TT-Enthusiasten träumen: Valentin Baus gewann in einem dramatischen Finale gegen den Chinesen Cao Ningning GOLD. Und auch für Ziegler erfüllte sich ein Traum in dem er Valentin vom „hochtalentierten Spieler und Feierbiest“ zu einem Komplettathleten und zur Olympischen Goldmedaille führte. Ziegler - ein würdiger Kandidat für die Wahl zum „Trainer des Jahres 2020/21“!

Lara Broich

Bundestrainerin Schülerinnen



Dreifache Goldmedaille bei Schülerinnen-Euros

Gerade mal 25jährig übernahm Lara Broich 2015 das Amt der Schülerinnen-Bundestrainerin. Aufgrund ihrer langjährigen Nachwuchskaderzugehörigkeit war sie mit den Strukturen des DTTB bestens vertraut. Ein Jahr später schloss die Westfälin ihr Studium als Diplom-Trainerin an der Trainer-Akademie des Deutschen Olympischen Sportbundes in Köln ab. Schon zu ihrem Dienstantritt lobte Eva Jeler die Linkshänderin „Ich bin davon überzeugt, dass Lara ihren Job sehr gut machen wird“. Bei den zuletzt ausgetragenen Jugend-Euros im kroatischen Varaždin hat die ehemalige Zweitligaakteurin diese Vorschusslorbeeren eingelöst - gleich mit drei Goldmedaillen von Anett Kaufmann. Aber auch das gesamte Schülerinnen-Team wusste dabei zu überzeugen, denn im ganzen Turnierverlauf gab es kaum ernsthaften Widerstand. Für diesen großartigen Erfolg für die Mannschaft gehört Lara Broich in der Saison 2020/21 zu den Kandidaten*innen für die Wahl zum/zur Trainer*in des Jahres.